



STADT OBERZENT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung der Gemeindestraßen im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung in der Gemarkung Rothenberg

Gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08. Juni 2003 wird die nachfolgend angeführte Widmung öffentlich bekanntgemacht:

Widmung

Im Rahmen der Neuregelung und Ortsregulierung in der Gemarkung Rothenberg sind folgende Änderungen vorgesehen. Die Änderungen sind jeweils in den zugehörigen Kartenteilen 1 bis 8 dargestellt, welche Bestandteile dieser Widmung sind.

Karte Teil 1

Am bestehenden Verbindungsweg „Neuer Weg“ zwischen Rothenberg und Heckenmühle wurden zusätzliche Ausweichstellen in den Straßenkörper integriert. Der Abschnitt zwischen den Gewannen Mildenberg und Heiligenwald wird künftig als Wirtschaftsweg eingestuft, da er überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dient. Die übrigen Teile des Verbindungsweges bleiben als Gemeindestraße gewidmet.

Karte Teil 2

Die Verbindungswege „An den Brunnenwiesen“ und „Poststraße“ zwischen Rothenberg und Ober-Hainbrunn werden als Gemeindestraßen gemäß § 4 HStrG gewidmet. Damit wird der Gemeingebräuch für jedermann im Rahmen der strassenrechtlichen Bestimmungen hergestellt. Die „Schulstraße“ bleibt unverändert bis kurz nach dem Friedhof Gemeindestraße.

Karte Teil 3

Die Gemeindestraßen „Himmelreichweg“ und „Im Himmelreich“ werden bis zur Bebauungsgrenze der anliegenden Grundstücke erweitert. Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Sicherung der Erschließung und der rechtmäßigen Zufahrt zu den angrenzenden Gebäuden.

Karte Teil 4

Die Widmung der Gemeindestraße „Waldstraße“ wird bis zum Bolzplatz verlängert. Dadurch werden die dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des Bolzplatzes gewährleistet.

Die Gemeindestraße „Am Röderwald“ wird bis zur Bebauungsgrenze der anliegenden Grundstücke erweitert. Die Maßnahme dient der rechtlichen Sicherung bestehender Zufahrten und Zugänge.

Karte Teil 5

Die Gemeindestraße „Amselweg“ wird bis zur „Hochstraße“ verlängert. Der Verbindungsweg „Hochstraße“ zwischen Rothenberg und Kortelshütte wird ebenfalls als Gemeindestraße gewidmet. Damit wird der öffentliche Gemeingebräuch dieser Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften zugelassen.

Karte Teil 6

Die „Hauptstraße“ bleibt bis zum Wanderparkplatz „Steinernes Kreuz“ für den öffentlichen Zugang gewidmet. Dadurch bleiben die vorhandenen Zufahrten und Zugänge dauerhaft rechtlich gesichert.

Karte Teil 7

Die Widmung der „Landwehrstraße“ wird bis zum Aussichtspunkt verkürzt. Damit wird der öffentliche Zugang bis zum Waldrand dauerhaft ermöglicht.

Karte Teil 8

Der Verbindungsweg zwischen Rothenberg und Finkenbach (entlang des Kobelstreichs bis zum Heckenweg) wird als nicht Gemeindestraße gewidmet. Damit ist die Nutzung durch die Allgemeinheit im Rahmen der straßenrechtlichen Widmung unzulässig.

Begründung:

Die vorgesehenen Widmungsänderungen dienen der rechtlichen, eigentumsrechtlichen und funktionalen Anpassung des Gemeindestraßennetzes an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten. Durch die vollständige Überführung der betroffenen Straßen- und Wegflächen in das Eigentum der Stadt Oberzent wird eine einheitliche Straßenbaulast sichergestellt.

Die Ergänzungen und Erweiterungen gewährleisten eine rechtssichere Zuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen, sichern die dauerhafte Erschließung der anliegenden Grundstücke und tragen zu einer geordneten städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung der betroffenen Ortsteile bei. Die Herabstufung einzelner Wegabschnitte zu Wirtschaftswegen entspricht dem tatsächlichen Nutzungszweck und entlastet die Stadt Oberzent von der Verpflichtung zur Unterhaltung nicht mehr verkehrswichtiger Straßenabschnitte.

Mit der Umsetzung der in den Kartenteilen 1 bis 8 dargestellten Maßnahmen werden die Widmungen der Gemeindestraßen im Verfahrensgebiet rechtskonform, zweckmäßig und dauerhaft an die aktuellen örtlichen und eigentumsrechtlichen Gegebenheiten angepasst.

Diese Widmung, einschließlich der Kartenteile wird auf die Dauer von sieben Werktagen, beginnend ab dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung in Oberzent, Stadtteil Beerfelden, Metzkeil 1, zur Einsicht für jede Person ausgelegt.

Dienststunden:

Montag und Dienstag, 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag, 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Oberzent, 30.01.2026

Der Magistrat der Stadt Oberzent



Christian Kehrer
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Amtliche Bekanntmachung der Widmung der Gemeindestraßen im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung in der Gemarkung Rothenberg wurde durch Bereitstellung im Internet unter www.stadt-oberzent.de/rathaus/stadtnachrichten/amtliche-bekanntmachungen/ am 30.01.2026 öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.

Oberzent, 30.01.2026

Der Magistrat der Stadt Oberzent



Christian Kehrer
Bürgermeister















